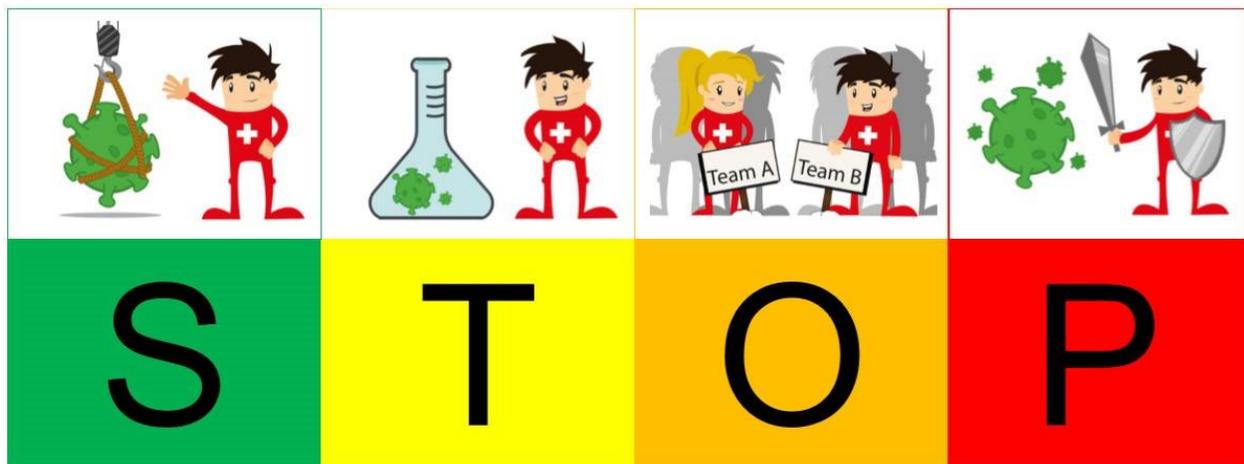


COVID-19 Schutzkonzept Bergwerk Gonzen



Schutzmassnahmen für den reduzierten
Führungsbetrieb ab dem 22.06.2020

1 Grundregeln

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben des BAG eingehalten werden:

- Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Verein Pro Gonzenbergwerk und der Betriebschef sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich
- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände
- Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
- Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
- Umsetzung der Vorgaben in der Vereinsführung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

2 Rechtliche Grundlagen und behördliche Auflagen

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus (SR 818.101.24) <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>
- Standard-Schutzkonzept für Museen, Bibliotheken und Archive des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)
- Grobkonzept für die Museen vom Verband der Museen der Schweiz (VMS)
- Weisungen vom Amt für Kultur des Kantons St. Gallen

3 Schutzmassnahmen für Führer

3.1 Besonders gefährdete Personen

- über 65 Jahre
- Vorerkrankungen gemäss Anhang 6 der COVID-19 Verordnung 2
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG. Der Schutz dieser Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

- Besonders gefährdete Personen können wieder im Führungsbetrieb eingesetzt werden, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten werden.
- Ein Einsatz im Führungsbetrieb für über 65-Jährige und/oder Personen mit Vorerkrankungen erfolgt ausschliesslich freiwillig und mit schriftlicher Einverständniserklärung des Führers. Eine Haftung des Vereins Pro Gonzenbergwerk ist in diesem Fall komplett ausgeschlossen

3.2 Schutzmassnahmen für alle anderen Führer

- Führer mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Unwohlsein, usw.) bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation
- BAG Plakate sind am Eingang zur Führerkaue angebracht
- Bei jedem Betreten der Führerkaue sind sofort die Hände gründlich zu waschen. Handdesinfektionsmittel, Handschuhe und Schutzmasken liegen am Eingang zur Führerkaue auf
- In der Führerkaue sind die Mindestabstände von 1.5 m zwingend einzuhalten
- Persönliche Arbeitskleidung verwenden. Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen
- Vor dem Verlassen der Führerkaue sind benutzte Sitzflächen, Türen des Garderobekastens, Stühle, Tischflächen, Türgriffe, usw. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen
- Jeder Führer trägt Schutzhandschuhe und eine Schutzmaske auf Mann
- Vom Verein werden Seife, Schutzmasken, Handschuhe und Desinfektionsmittel in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt
- Der Schreibtisch für die Führungsvorbereitung wird aus dem Publikumsbereich entfernt und hinter der Bilderwand platziert
- die Arbeitsfläche ist nach jeder Benutzung zu desinfizieren

4 Schutzmassnahmen für Gäste

4.1 Allgemeines

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Vereins aufgeschaltet
- Gäste werden vom Sekretariat schon bei der Buchung/Reservation proaktiv auf die Sicherheitsmassnahmen hingewiesen
- Information an Besucher, dass sich kranke Personen, gemäss Anweisungen des BAG, in Selbstisolation begeben sollen und keine Führungen besuchen dürfen
- Die Bezahlung der Führungen erfolgt nach Möglichkeit bargeldlos
- Die maximal zulässige Gruppengrösse richtet sich nach den Raumverhältnissen im Auditorium. Zwischen den Sitzplätzen bleibt jeweils ein Stuhl frei. Grössere Gruppen absolvieren die Führung getrennt. Dazu werden mehr Führer aufgeboten
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, sind Schutzmasken zu tragen
- Es finden wenn möglich keine überschneidenden Führungen statt, um eine Vermischung der Gruppen zu verhindern
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Für Toiletten und Warteräume ist die Reinigungsfrequenz erhöht
- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). Abfallsäcke nicht zusammendrücken
- Die Schutzhandschuhe und Schutzmasken sollen gemäss BAG in verschlossenen Behältern entsorgt werden. Diese sind beim Ausgang aus dem Bahnhof und beim Kavernenausgang deponiert.

4.2 Führungsbetrieb

- Die Wartezone vor dem Auditorium ist mit Bodenmarkierungen versehen
- Der Zugang ins Auditorium erfolgt erst nach Desinfektion der Hände
- An die Gäste erfolgt die Abgabe eines «Care Sets» (Schutzmaske, Handschuhe und Desinfektionstuch zum Preis von Fr. 3.--). Diese Artikel können wahlweise auch selbst mitgebracht werden. Sie werden bei der Buchung darauf hingewiesen
- Das Auditorium ist normal bestuhlt. Zwischen den Sitzplätzen bleibt jeweils ein Stuhl frei.
- Vor der Filmvorführung werden die Gäste über die obligatorischen Sicherheitsmassnahmen informiert
- Desinfektion der Sitzflächen und Türgriffe nach Verlassen des Auditoriums durch Führer A. Die Führer tragen dabei Schutzhandschuhe
- In der Wartezone vor Abgabe der Helme und Lampen sind Abstandsmarkierungen angebracht
- Bei der Einfahrt sind die Wagen mit maximal vier Personen pro Wagen zu besetzen. Davon ausgenommen sind im gleichen Haushalt lebende Personen und Familien
 - das Tragen der Schutzmasken wird empfohlen

- Der Führer A sitzt alleine im letzten Wagen
- Während den Führungen sind die Sicherheitsabstände zwingend zu beachten. Ist dies nicht möglich, sind Schutzmasken zu tragen
- Auf das Herumreichen von Anschauungsmaterial wird verzichtet (z.B. Bohrstangen)
- Mit den Gruppen kann ein Aufenthalt im ehemaligen Sprengstoffmagazin erfolgen
 - eine Abgabe von Getränken erfolgt ausschliesslich in 0.5 lt PET-Flaschen
 - Tische und Sitzflächen werden nach Benutzung desinfiziert
- Bei der Ausfahrt sind die Wagen mit maximal vier Personen pro Wagen zu besetzen. Davon ausgenommen sind im gleichen Haushalt lebende Personen und Familien. Die Besucher benutzen dieselben Wagen wie bei der Einfahrt
 - das Tragen der Schutzmasken wird empfohlen
- Der Führer A sitzt alleine im letzten Wagen
- Nach der Ausfahrt sind die benutzten Wagen zu desinfizieren (Sitzflächen, Einstiegsrahmen und Sicherungsstange). Die Führer tragen dabei Schutzhandschuhe
- Helme und Lampen sind bei der Abgabe zu desinfizieren. Die Führer tragen dabei Schutzhandschuhe
- Die Gruppen werden ausschliesslich über den Kavernenausgang heraus geleitet, damit keine Vermischung mit nachfolgenden Gruppen stattfindet. Die Abstände von 1.5 m sind einzuhalten

4.3 Bergbau-Museum

- Die Ausstellung im hinteren Teil der Restaurant-Kaverne ist für Restaurant-Besucher, bei Einhaltung der sozialen Distanzen, frei zugänglich
- Angemeldete Gruppen mit einem Stollenführer besichtigen das Museum nur nach Absprache mit dem Restaurant
- Wenn im Museums-Teil, in Ergänzung zum Restaurant, Gäste platziert werden, bleibt die Ausstellung für Nur-Museums-Besucher geschlossen

Die hier beschriebenen Massnahmen sind von allen strikte einzuhalten. Eine Nichtbeachtung oder Nachlässigkeiten in der Umsetzung haben zur Folge, dass sich das Corona-Virus auch bei uns verbreiten kann und sowohl Gäste als auch Führer angesteckt werden können. Im Weiteren werden Verstösse gegen die COVID-19 Verordnung von den Behörden geahndet und der Führungsbetrieb muss in der Folge per sofort eingestellt werden.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Sargans, 22.06.2020

Der Vorstand